

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 17.03.2022

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com



Kärntner Sparkasse:
IBAN AT852070606900047009
BIC KSPKAT2K
Raiffeisenbank Gurktal:
IBAN AT76395110000352070
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes: Vzbgm. Lorenz Obersteiner

Die Mitglieder des Gemeinderates:
Johanna Fugger
Christina Kronlechner
Gert Kronlechner
Franziska Hübl BSc.
Stefan Frieser
Bernhard Frieser
Maria Ronacher

Ersatzmitglieder:
Johann Pessenbacher für Vzbgm. Martin Ebner
Christian Reiterer für Ewald Schlowak

Schriftführerin: Mag. (FH) Angelika Panhofer

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Genehmigung des mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2022-2027; Beratung und Beschlussfassung
2. Leuchtturmprojekt Land Kärnten Notstromversorgung – Genehmigung und Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes vom 29.09.2021; Beratung und Beschlussfassung
3. Auftragsvergabe - WVA Flattnitz Sanierung/Errichtung Pumpleitung von der Pumpstation zum Hochbehälter Flattnitz; Beratung und Beschlussfassung
4. WVA Flattnitz Sanierung/Errichtung Pumpleitung von der Pumpstation zum Hochbehälter Flattnitz – Genehmigung und Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes vom 07.07.2021; Beratung und Beschlussfassung
5. Verlängerung der Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 – 2027 im Rahmen der Leader Bewerbung des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2023 bis 2027“; Beratung und Beschlussfassung
6. Annahme einer Betriebsordnung mit der beim Altstoffsammelzentrum Gurktal ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet wird, sowie die Abfalltarife festgelegt werden; Beratung und Beschlussfassung
7. Erlassung einer Verordnung, mit der der Einzugsbereich (Kanalisationsbereich) der Kanalisationsanlage Glödnitz festgelegt wird; Beratung und Beschlussfassung
8. Erlassung einer Verordnung, mit der der Einzugsbereich (Wasserversorgungsbereich) der Gemeindegewässerversorgungsanlage Glödnitz festgelegt wird; Beratung und Beschlussfassung
9. Erlassung einer Verordnung, mit der der Einzugsbereich (Wasserversorgungsbereich) der Gemeindegewässerversorgungsanlage Flattnitz festgelegt wird; Beratung und Beschlussfassung
10. Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden GR Stefan Frieser und Vzbgm. Lorenz Obersteiner bestimmt.

Die Fragestunde nach § 46 entfällt.

Der Bürgermeister bittet um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

11. Veräußerung eines Teilstückes vom Grundstück 150/1 Eigentümer Gemeinde Glödnitz in der KG 74404 an Herrn Markus Lerchbaumer; Beratung und Beschlussfassung
12. Organisation einer Veranstaltung anlässlich der 30-jährigen Wiederverselbstständigung der Gemeinde Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
13. Bereitstellung der Gemeindewohnung in der Schulstraße für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine; Beratung und Beschlussfassung
14. Ideenbox; Information

Darüber hinaus bittet der Bürgermeister, dass der Punkt 10 der Tagesordnung „Personalangelegenheiten“ ans Ende verschoben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2022. Auch die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und bittet den Amtsleiter Ing. Lungkofler um die Ausführungen zum Punkt 1 der Tagesordnung.

Der Amtsleiter bedankt sich beim Bürgermeister und beginnt mit seinen Ausführungen. Im Rahmen des mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplanes 2022-2027 sind drei Regionalfondsdarlehen, die noch zu bedienen sind. Diese betreffen die Asphaltierung der Graiwinkel-Reitererstraße Teil 1, Teil 2 und Teil 3. Außerdem sind für die Abgangsdeckung der Flattnitzer Liftgesellschaft EUR 60.000,- reserviert, für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sind aus den Vorjahren noch EUR 27.000,- abzurufen. Für das Leuchtturmprojekt des Landes Kärnten sind gemeinsam mit dem Notstromaggregat und dem dazugehörigen Anhänger EUR 40.000,- BZ Mittel geplant und für das neue Feuerwehrauto EUR 61.200,- vorläufig veranschlagt.

Gemeinde Glödnitz							
Mittelfristiger Investitionsplan 2022 - 2027							
Vorhaben	Gesamt	IP 2022	IP 2023	IP 2024	IP 2025	IP 2026	IP 2027
BZ-Rahmen		336.000,00	336.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00
Gemeindefinanzausgleich		182.700,00	182.700,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00
BZ innerhalb des Rahmens		-333.600,00	-333.600,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00
Asph.Graiwinkel-Reitererstr.,Tilg.RegFD-Teil1	162.500,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00			
Asph.Graiwinkel-Reitererstr.,Tilg.RegFD-Teil2	75.000,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00		
Abgangsdeckung Liftgesellschaft 2021	60.000,00	60.000,00					
Asph.Graiwinkel-Reitererstr.,Tilg.RegFD-Teil2 BAIII	125.000,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	
Notstrom - Leuchtturmprojekt - Aggregat + Inst.+Anhänger	70.000,00	40.000,00					
Feuerwehrauto TLFA 2000 Glödnitz	306.000,00	61.200,00	61.200,00	61.200,00	61.200,00	61.200,00	
Verbrauchter BZ Rahmen		236.200,00	136.200,00	136.200,00	102.200,00	86.500,00	0,00
Freier BZ Rahmen		99.800,00	199.800,00	135.800,00	169.800,00	185.500,00	272.000,00

Der Amtsleiter führt weiter aus, dass die Gemeinderrevision in der Woche der Gemeinderatssitzung im Haus war. Diese war zwar wegen dem Rechnungsabschluss vor Ort, hat aber gleichzeitig bekannt gegeben, dass die zugesagten BZ Mittel nicht zur Gänze veranschlagt werden dürfen, sondern „nur“ 85% davon. Die 15% der BZ Mittel sind nicht verloren, aber sollen als Reserve dienen und gegen Ende des Jahres abgerufen werden können.

Der Bürgermeister fragt beim Gemeinderat nach, ob es noch Fragen zu den Ausführungen des Amtsleiters gibt? Keiner der Gemeinderäte meldete sich zu Wort, daher bringt der Bürgermeister den Punkt 1 der Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Amtsleiters Ing. Lungkofler zur Kenntnis und beschließt einstimmig den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2022-2027.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Auf Basis des mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplanes 2022-2027 wird das Leuchtturmprojekt des Landes Kärnten zur Notstromversorgung näher erläutert.

Die Finanzierung des Leuchtturmprojektes Notstromaggregat findet wie folgt statt: EUR 40.000,- sind BZ Mittel im Rahmen und EUR 30.000,- BZ außerhalb des Rahmens in Form der Förderung über das Leuchtturmprojekt des Landes Kärnten. Gemeinsam mit DI Ignaz Hübl, dem Amtsleiter Ing. Hannes Lungkofler und der Firma Powersec konnte der Preis für das Notstromaggregat auf EUR 62.000,- reduziert werden, das sind um EUR 5.000,- weniger als ursprünglich geplant. Dazu kommen noch die EUR 8.000,- für den Anhänger.

Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich bei DI Ignaz Hübl und bei dem Amtsleiter für deren Verhandlungsgeschick. Das Notstromaggregat stellt die Grundversorgung im Falle eines Blackouts dar. Damit

soll die Grundversorgung der Biowärme, der Kläranlage, der Ärztin und des Gemeindeamtes gegeben sein. Das Notstromaggregat steht am Grundstück der Biowärme und ist somit jederzeit für einen Einsatz bereit.

Frau GR Ronacher fragt nach, warum ein Anhänger notwendig ist?

Der Amtsleiter erläutert, dass im Rahmen des Leuchtturmprojektes eine mobile Einheit, sprich ein Aggregat inkl. fahrbarem Untersatz gefördert wird. Außerdem ist es im speziellen für unsere Gemeinde von erhöhtem Interesse. Sollte beispielsweise die Stromversorgung auf der Flattnitz zusammenbrechen ist es für uns ein Vorteil das Aggregat an den Ort zu bringen, wo es gebraucht wird.

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	40.000			40.000			
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Förderung Leuchtturmprojekt Land Kärnten 75%	30.000			30.000			
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung KIG 2020 50%							
Landesförderung 2.Teil Corona 30%							
Summe:	70.000	-	-	70.000	-	-	-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes vom 29.09.2021 für das Leuchtturmprojekt Notstromversorgung des Landes Kärnten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Für das Projekt WVA Flattnitz Sanierung/Errichtung einer Pumpleitung von der Pumpstation zum Hochbehälter Flattnitz wurden vom Amtsleiter Angebote von verschiedenen Firmen eingeholt. Von der Firma Erdbau Wandelinig kam keine Rückmeldung, die Firma Swietelsky hat kein Angebot abgegeben, da sie die künftigen Entwicklungen nicht absehen kann. Daher sind statt den geforderten drei Angeboten zwei konkrete Angebote übrig.

Die Angebote der Firmen Steiner Bau und Feichtinger GmbH werden zum Vergleich dem Gemeinderat vorgelegt. Dabei ist ersichtlich, dass die Firma Steiner Bau um mehr als doppelt so teuer ist als die Firma Feichtinger GmbH, obwohl bei der Firma Feichtinger GmbH bereits eine Preiserhöhung von 15% pauschal einkalkuliert wurde.

GR Bernhard Frieser merkt an, dass es immer auf die Stundenlisten der Firmen ankommt. Der Amtsleiter wirft ein, dass auch bei der Firma Feichtinger GmbH noch Luft ist, so kann beispielsweise statt dem Dumper und dem Kabelsand ein Sieblöffel verwendet werden. Bei einer eventuellen Vergabe an die Firma Feichtinger GmbH laufen die Leistungen der Gemeindemitarbeiter über den operativen Haushalt.

Dies stellt eine vorläufige Prognose dar, mehr kann in der jetzigen Zeit in der wirtschaftlichen Situation nicht erwartet werden. Die Firma Feichtinger GmbH ist ein örtlicher Betrieb und der Preisunterschied klar ersichtlich.

Die Gemeinde hatte noch Glück. So konnten über die Firma SHT bereits im Jahr 2021 der Großteil der Rohre eingekauft werden. Damit entging die Gemeinde so mancher Preiserhöhung, denn der Großteil des Materials ist bereits vorhanden.

Der Wunsch seitens der Gemeinde war, dass dieses Projekt bereits im vergangenen Jahr realisiert worden wäre.

Herr GR Bernhard Frieser erkundigt sich nach der Trassenführung, außerdem möchte er wissen, ob die Kapazität der Pumpe ausreichend ist, denn der Reibungsverlust, der aufgrund der Länge entsteht, ist nicht unerheblich.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Trasse den Weg entlangführt, wo bereits die 60 Jahre alte Leitung verläuft. Die Pumpleistung ist auch für die neue Leitung ausreichend dimensioniert.

Nach den Erläuterungen und Ausführungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Zuschlag für die WVA Flattnitz Sanierung/Errichtung Pumpleitung von der Pumpstation zum Hochbehälter Flattnitz an die örtliche Firma Feichtinger GmbH geht.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wie unter Punkt 3 der Tagesordnung beschlossen wurde, dass die Firma Feichtinger GmbH den Zuschlag für das Projekt erhält, erläutert der Amtsleiter nun den entsprechend dazugehörigen Investitions- und Finanzierungsplan.

Für das Jahr 2022 wurden EUR 44.600,- an Baukosten veranschlagt. Dazu kommen noch EUR 12.400,- Mittel aus der operativen Gebarung. Das sind die Kosten der Gemeindemitarbeiter sowie die Gerätschaften der Gemeinde, die dazu verwendet werden die Pumpleitung zu realisieren.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten	44.600		44.600				
Materialkosten	30.300	30.300					
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	7.200		7.200				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	4.200		4.200				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	1.000		1.000				
Summe:	87.300	30.300	57.000	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	74.900	30.300	44.600				
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	12.400		12.400				
Bedarfszuweisungsmittel iR 2020							
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung KIG 2020 50%							
Landesförderung 2.Teil Corona 30%							
Summe:	87.300	30.300	57.000	-	-	-	-

Gegenüber dem Investitions- und Finanzierungsplan vom 07.07.2021 findet eine Erhöhung von rund EUR 10.000,- statt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Investitions- und Finanzierungsplan für die WVA Flattnitz Sanierung/Errichtung einer Pumpleitung von der Pumpstation zum Hochbehälter Flattnitz.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Die Verlängerung der Mitgliedschaft und die Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 - 2027 im Rahmen der Leader Bewerbung des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2023 - 2027“ ist vom Gemeinderat gesondert zu beschließen und dem Regionalmanagement Mittelkärnten zu übermitteln.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Beiträge, die seitens der Gemeinde Glödnitz geleistet werden und die Förderungen, die lukriert werden können sich in Waage halten. Notwendig dafür sind natürlich jährliche Tourismusprojekte.

Der Fördertopf füllt sich unter anderem durch die Mitgliedsbeiträge der einzelnen Gemeinden. Hierfür wird ein Mitgliedsbeitrag pro Hauptwohnsitz je Gemeinde eingehoben. Im Zuge der Verlängerung der Mitgliedschaft wird der Beitrag von EUR 1,50 auf EUR 2,00 je Hauptwohnsitz angehoben. Bei der Größe der Gemeinde Glödnitz ist der Beitrag überschaubar. Von zusätzlichen EUR 400,- an jährlichen Beiträgen für die Mitgliedschaft wird gesprochen. Die Mitgliedschaft der Gemeinde Glödnitz speziell im Bereich Tourismus ist in jedem Fall von Vorteil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft und die Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 - 2027 im Rahmen der Leader Bewerbung des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2023 – 2027“.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Um im Altstoffsammelzentrum Gurktal – kurz ASZ – einen ordentlichen Betrieb gewährleisten zu können ist es unerlässlich eine entsprechende Betriebsordnung anzunehmen. In dieser sind dann auch die jeweiligen Preise für die Entsorgung der unterschiedlichen Stoffe verankert.

Diese Betriebsordnung muss im Gemeinderat Glödnitz beschlossen werden, da die Gemeinde Glödnitz Inhaberin des Areals ist, auf dem das ASZ seine Tätigkeit ausübt.

Ende Februar fand eine Besprechung mit den Bürgermeistern und den Amtsleitern der Gemeinden Deutsch-Griffen, Weitensfeld, Gurk und Glödnitz sowie Herrn Manuel Staubmann als fachkundige Person des ASZ statt.

Dabei wurden die Öffnungszeiten entsprechend dem Wunsch der beteiligten Gemeinden wie folgt angepasst: Im **März** sind folgende Öffnungszeiten für das ASZ: jeden Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr.

Von **April – November** ist das ASZ an **jedem 1. Donnerstag im Monat geändert von 15:00 – 19:00 Uhr** geöffnet. An den restlichen Donnerstagen ist die Öffnungszeit wie gewohnt von 13:00 – 18:00 Uhr.

Im **November** ist jedoch aufgrund der Zeitumstellung an den restlichen Donnerstagen von 13:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Sollte ein Feiertag auf einen Donnerstag fallen wird entsprechend am Mittwoch geöffnet.

Außerdem wurden die Tarife für die Entsorgung der einzelnen Stoffe angepasst. So wurde etwa der Preis für die Entsorgung von Sperrmüll von EUR 20,- auf EUR 30,- je m³ angehoben.

Außerdem gibt der Bürgermeister bekannt, dass jede Gemeinde die Möglichkeit hat im Rahmen der überkommunalen Zusammenarbeit für sich EUR 40.000,- zu lukrieren. Dies kommt natürlich dem Projekt der Asphaltierung des Betriebsplatzes des ASZ zu Gute. Dabei sollen vor allem die Plätze wo die Container stehen betoniert werden, damit diese im weichen Untergrund nicht mehr einsinken.

Frau GR Ronachaer zeigt sich besorgt, dass die Erhöhung auf EUR 30,- je m³ die Entsorgung im Wald forcieren könnte. Hier sieht der Bürgermeister keine Hürde. Sperrmüll wird nicht täglich entsorgt, daher fällt die Gebührenerhöhung nicht ins Gewicht.

Frau GR Hübl stellt fest, dass die Gebührenerhöhung finanziell für das ASZ und in weiterer Folge für die Gemeinden notwendig ist. Das bestätigt auch der Amtsleiter. Jährlich werden alleine von der Gemeinde Glödnitz EUR 7.000,- – 8.000,- beigesteuert um kostendeckend zu wirtschaften. Wenn man sich einen Durchschnitt über ganz Kärnten ansieht wäre ein Preis von EUR 54,- je m³ angemessen um einigermaßen wirtschaftlich zu sein.

Herr GR Bernhard Frieser erkundigt sich nach der Verrechnung. Wenn nur ein halber Kubikmeter abgegeben wird, wird dann auch nur der halbe Preis verrechnet? Der Bürgermeister bestätigt dies und führt weiter aus, dass künftig eine Kreuzverrechnung stattfindet. Das bedeutet, dass die Abrechnung ein Mitarbeiter aus einer anderen Gemeinde durchführt.

Daraufhin bringt der Bürgermeister den Punkt 6 der Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Betriebsordnung für einen ordentlichen Betrieb des Altstoffsammelzentrums Gurktal. Diese sind ab dem 01.04.2022 gültig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter berichtet, dass Verordnungen alle 10-15 Jahre auf ihre Gültigkeit, Richtigkeit und Aktualität überprüft werden sollen. Im Zuge dessen muss die Verordnung überarbeitet werden, mit der der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Glödnitz festgelegt ist. In dieser Verordnung ist festgelegt welcher Haushalt entsorgen darf.

Im Ortskern selbst sind bis auf den Opusweg alle erfasst. Dies muss entsprechend dem Lageplan neu verordnet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überarbeitete Verordnung, mit der der Einzugsbereich gemäß dem Lageplan der Kanalisationsanlage Glödnitz festgelegt ist.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Analog zu Punkt 7 der Tagesordnung ist die Verordnung, mit der der Einzugsbereich gemäß dem Lageplan der Gemeindewasserversorgungsanlage Glödnitz festgelegt ist –, zu überarbeiten und neu zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überarbeitete Verordnung, mit der der Einzugsbereich gemäß dem Lageplan der Gemeindewasserversorgungsanlage Glödnitz festgelegt ist.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Wie bei den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung ist auch die Verordnung zu überarbeiten, mit der der Einzugsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Flattnitz festgelegt ist. Hierbei handelt es sich gemäß Lageplan um die Erweiterung des Hüttendorfes sowie Bereiche bei den Fuggergründen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überarbeitete Verordnung, mit der der Einzugsbereich gemäß dem Lageplan der Gemeindewasserversorgungsanlage Flattnitz festgelegt ist.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Die Gemeinde Glödnitz verkauft ein Teilstück vom Grundstück 150/1 in der KG 74404 im Ausmaß von 329m² an Herrn Markus Lerchbaumer. Der Preis beträgt EUR 21,50 m². Nach Rücksprache mit dem Obmann der Biowärme DI Ignaz Hübl findet die Biowärme mit dem verbleibenden Grundstück ihr Auslangen. Da das Grundstück an einen Gewerbegrund angrenzt wo Holz für die Biowärme gehäckselt wird, entsteht zeitweise eine Lärmbelästigung. Dem Käufer ist dies bewusst. Mit dem Kauf erweitert Herr Lerchbaumer sein bestehendes Grundstück, auf dem bereits vor Jahren sein Wohnhaus errichtet wurde.

Um allen Missverständnissen vorzubeugen wird im Kaufvertrag gesondert vermerkt, dass der Käufer über die Entstehung von Lärm beim Häckseln für die Biowärme in Kenntnis gesetzt wurde und der Käufer sich dessen bewusst und damit einverstanden ist.

Darüber hinaus erwähnt der Bürgermeister, dass der Immisionsstreifen, welcher zwischen Bauland und Gewerbe notwendig ist, von beiden Parteien jeweils zur Hälfte getragen wird. Zur Veranschaulichung wird noch der Lageplan gezeigt.

Die GR Stefan Frieser und Bernhard Frieser fragen sich warum im Lageplan ein solcher Einsprung geplant ist und nicht einfach die Grundstücksgrenze entlang der Straße gezogen wird. Der Amtsleiter erklärt, dass genau auf dem verbleibenden „Eck“ Kabel verlaufen und zudem dort noch die Tafel zur Ortseinfahrt steht.

Der Amtsleiter bestätigt auch noch die Frage von Frau GR Hübl, ob das Grundstück eine Baulandwidmung hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf eines Teilstückes vom Grundstück 150/1 in der KG 74404 an Herrn Markus Lerchbaumer. Entsprechend des Lageplanes wird das gekennzeichnete Teilgrundstück im Ausmaß von 329m² zum Preis von EUR 7.073,50,- an Herrn Lerchbaumer verkauft.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ergreift das Wort. Für Ehrungen bzw. eine entsprechende Satzung ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Denn im Jahr 2021 hatte die Gemeinde Glödnitz ihr 30 Jahr Jubiläum. Bürger, die ihren Beitrag zum Bestehen der Gemeinde geleistet haben, müssen gewürdigt werden. Das Bewusstsein der Glödnitzerinnen und Glödnitzer soll geschärft werden. Denn in den letzten 30 Jahren ist sehr viel passiert, es konnte aber auch sehr viel bewegt werden.

Zeitgleich sollte eine 30 Jahr Feier stattfinden. Um einerseits das Jubiläum entsprechend zu feiern und andererseits die Ehrungen in einem feierlichen Rahmen durchführen zu können.

Der Amtsleiter veranschaulicht die Kriterien der Nachbargemeinden, wie alt beispielsweise der zu ehrende Bürger / die zu ehrende Bürgerin mindestens sein muss, oder wie viele Jahre im Dienst der Öffentlichkeit bzw. des Vereins zu verbringen sind.

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat um seine Vorschläge bzw. um seine Meinung. Frau GR Ronacher findet die 30-Jahr-Feier eine tolle Idee, findet aber auch, dass Ehrungen gefährlich sein können. Es darf niemand vergessen werden, sonst entsteht eine falsche Emotion. Außerdem ist jeder gleich viel wert und hat seinen Teil dazu beigetragen, egal ob er an der Front steht oder nicht.

Der Bürgermeister bringt Beispiele für Menschen, die immer da sind, egal ob am Wochenende oder an Feiertagen. Für ihn wären Herr Hochsteiner oder Herr Frießnegger Menschen, denen eine Ehrung zustehen würde.

Der Amtsleiter erläutert, die Satzungen, also die Kriterien, die über eine Ehrung bestimmen im Gemeindevorstand beschlossen werden. Anschließend stellt der Gemeindevorstand einen Antrag an den Gemeinderat. Dieser muss mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit für die zu ehrende Person stimmen.

Herr GR Stefan Frieser spricht sich dafür aus, dass ordentliche Satzungen ausgearbeitet werden müssen. Dem schließt sich der Bürgermeister an und bringt den Punkt 12 der Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Ehrungen für das Gemeindeleben grundsätzlich richtig und wichtig sind. Vorschläge werden bei Zeiten an den Gemeinderat gerichtet.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister führt aus, dass in der Wohnung in der Schulstraße, ehemals Duller, noch das Badezimmer zu renovieren ist. Dies soll so schnell wie möglich in Angriff genommen werden, dass Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung gestellt werden kann.

Beiläufig erwähnt der Bürgermeister, dass die Ukraine und die Gemeinde Glödnitz dieselben Farben tragen. Nicht zuletzt aus diesem Grund muss geholfen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die schnellstmögliche Renovierung der Wohnung um sie in weiterer Folge als Flüchtlingsquartier zur Verfügung stellen zu können.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Frau GR Franziska Hübl präsentiert die Ideen, die in die Ideenbox der Gemeinde Glödnitz geworfen wurden. Unter den 4 Ideen wurde gewünscht, dass Nistkästen für Vögel im Gemeindegebiet aufgehängt werden. Der Amtsleiter bestätigt, dass bereits am 18.03.2022 welche aufgehängt werden.

Der Gemeinderat wurde hiermit über die aktuellen Ideen in der Box informiert. Die nächste Entleerung findet bei Bedarf statt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

nicht öffentlich

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die Sitzung und schließt diese.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Lorenz Obersteiner

Stefan Frieser

Die Schriftführerin:

Mag. (FH) Angelika Panhofer